

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen



1909. Nr. 397.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 202.

Bezugspreis für Halle u. Borsdorf 2.50 M., durch die Post bezogen 3 M., für das Vierteljahr. Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich zwölf mal. — Gratz- u. Beilage: Halle'scher Anzeiger (tägl. Zeitungsbeilage), All. Unterrichtsblatt (Sonntagsbeilage), Kanv. Mitteilungen.

Erste Ausgabe

Anzeigergebühren f. d. festgehaltene Zeitstelle oder deren Raum f. Halle u. den Kreisbezirk 20 Hg., auswärts 30 Hg., Reklamen am Schluss des redaktionellen Teils die Zeile 100 Hg., Anzeigen-Annahme d. h. Expedition in Halle a. S. u. bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Hinterhaus. Telefon 158; Redaktions-Telephon 1272. Eing. Nr. 6 Brauhausstr. 1. Gefebratener: Dr. Walter Gebenleben in Halle a. S.

Donnerstag, 26. August 1909.

Geschäftsstelle in Berlin: Deffauerstraße 14. Telefon Nr. VI Nr. 11 494. Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

Neue Abonnements

auf die
Halle'sche Zeitung
für den Monat September
werden von allen Postämtern und Briefträgern des Deutschen Reiches zum Preise von
nur Mark 1.—
entgegengenommen.

»» Täglich zwei Ausgaben. ««

Für Halle a. S. und die Borsdorf beträgt der Abonnementspreis nur 55 Pfennig pro Monat einschließlich täglich zweimaliger Zustellung.
Halle a. S., im August 1909.

Verlag der Halle'schen Zeitung.

Geschäftsstelle:
Leipzigerstraße 87 (Hinterhaus), Eingang Große Brauhausstraße.

Freiherr von Rheinbaben.

Sehn Jahre sind es her, seit der Kaiser den jetzigen Finanzminister Freiherrn von Rheinbaben in dem bekannten kleinen historischen Garten am Schloße zum preussischen Staatsminister ernannt hat. Am 2. September 1899 erfolgte die Ernennung des Herrn v. Rheinbaben zum Minister des Innern. Bei seinem Amtsantritt war die politische Lage sehr schwierig. Die Reichskassensituation hatte mit einem frühen Mißlingen der Verhandlungen zwischen der Regierung und der Mehrheit des Abgeordnetenhauses war noch erheblich verschärft worden durch die Jurisdiktionsstellung derjenigen Regierungspräsidenten und Landräte, welche als Abgeordnete gegen die Kanalvorlage gestimmt hatten. Eine Auflösung des Abgeordnetenhauses war aus zwingenden Gründen namentlich der Reichspolitik ausgeschlossen. Es war vielmehr mit dem Abgeordnetenhaus in der bisherigen Zusammensetzung weiter zu regieren. Größere gesetzgeberische Pläne mußten zurückgestellt werden, die Hauptaufgabe war, die Staatsmaschine im Gange zu erhalten und den Boden für künftiges positives Zusammenarbeiten zu ebnen. Ihre Lösung lag in erster Linie dem Minister des Innern ob, zu dessen Ressort ja die innere Politik vornehmlich gehört. Daneben ist es Freiherrn von Rheinbaben noch gelungen, in dem Rürorgerechtigungsgezet als ein gesetzgeberisches Werk von großer kultureller und sozialer Bedeutung unter Dach zu bringen. Schon im Frühjahr 1901 führte der Militärtrikotage nach dem Scheitern der zweiten, in erster Linie von ihm geführten Kanalvorlage zur Berufung Freiherrn von Rheinbaben in das Finanzministerium. Das reiche Erbe, das dieser von seinem großen Amtsvorgänger mit der Aufgabe der Erhaltung überkam, bestand in der vollständigen Neuordnung der Steuer gemäß der Reichssatzung und in der Restrukturierung der Staatsfinanzen in sachlicher und formaler Hinsicht. Ungelebt aber gelassen war die Aufgabe der Ordnung des Verhältnisses der Eisenbahn zu den allgemeinen Staatsfinanzen. Der schwere finanzielle Mißstand, der unmittelbar nach Freiherrn von Rheinbaben's Amtsantritt infolge der damaligen wirtschaftlichen Krise eintrat, zeigte, daß die Einrichtungen zur Sicherung des Staatsausgleiches gegen Schwankungen in den Einnahmehinnehmungen zur Erreichung dieses Zweckes keineswegs ausreichten. Sie wurden demzufolge 1903 durch die Einrichtung des Eisenbahnausgleichsfonds vervollständigt. Als aber auch diese Einrichtung gegenüber dem schweren Niedergang der Eisenbahnüberschüsse in den letzten Jahren schließlich verlagte, wurde sie im laufenden Jahre durch die Entlastung von der Fällung des Eisenbahnausgleichsfonds, wirksamer gemacht. Für 1910 ist eine weitere Kräftigung des Fonds durch Zurechnung etatsmäßiger Mittel in Verbindung mit der Begrenzung der Bauausgaben der Eisenbahnüberschüsse für allgemeine Staatszwecke in Aussicht genommen.

Schon während der Hochkonjunktur von 1901 hatten sich die steigenden Anlagen und die beträchtlichen Erträge der Staatsbahnen der gewaltigen Steigerung des Verkehrs nicht mehr genügen gezeigt. Die folgende Periode wirtschaftlicher Blüte zeigte, daß es zur betriebsfähigeren Bewirtschaftung des reich steigenden Verkehrs einer umfassenden Verbesserung und Erweiterung der Verkehrsleistungen unterer Bahnen bedarf. Zu diesem Ende wurden, sobald die Eisenbahneinnahmen wieder stiegen, die Extraordinarien der Eisenbahnverwaltung in bisher nie erreichter Höhe ausgedacht, in den letzten Jahren auch die Mittel zum mehrfachen Aus-

bau verkehrreicher Bahnlücken und zur Verstärkung des Hauptverkehrs auf Anleihen übernommen. Für 1910 sieht endlich die Aufgabe der materiellen und ziffermäßigen Begrenzung des Extraordinariums der Eisenbahnverwaltung auf der Tagesordnung.

Die rasche und starke Entwicklung der Gesellschaften mit beschränkter Haftung erheischt im Interesse ausgleichender Gerechtigkeit gegenüber den Aktiengesellschaften deren Begrenzung. Die Novelle zum Einkommensteuergesetz von 1906 bringt außerdem neben Verbesserungen des Veranlagungsverfahrens aber auch eine Reihe von Steuererleichterungen. Insbesondere wurde das sogenannte Kinderprivileg, d. h. die Steuerermäßigung wegen einer größeren Anzahl von Kindern oder sonst zu unterhaltenden Angehörigen so weit wirksamer ausgestaltet, als dies die Rücksicht auf den Haushalt kleinerer Gemeinden zuließ. Nachdem diese Schranke infolge der sachgemäßen Begrenzung des Arbeitseinkommens fortgefallen war, ist im laufenden Jahre trotz des hohen Bedarfs an Mehreinnahmen zur Deckung der Mehrausgaben wegen der Verbesserungen einer neue erhebliche Erweiterung des Kinderprivilegs erfolgt. Infolgedessen genießt jeder Steuerpflichtige mit weniger als 6500 M. Einkommen mit zwei oder mehr Kindern eine wirksame, mit der Zahl der Kinder steigende Steuerermäßigung; auch den Steuerpflichtigen mit 6500 bis 9500 M. wird eine solche, wenn auch in geringerem Maße, zuteil. Die notwendige Mehreinnahme wird bis zu der in 3 Jahren in Angriff zu nehmenden endgültigen Neuordnung des Steuerwesens durch provisorische Zuschläge zur Einkommen- und Erbschaftsteuer beschafft, wobei unter möglicher Schonung der schwächeren Schichten die fälligen nach Maßgabe ihrer Tragfähigkeit mehr und zwar bis zum Höchstbetrage von 25 Proz. belastet werden. Stehen jedoch auf allen diesen Gebieten weitere bedeutsame Aufgaben in Aussicht, so ist das große Werk der Neuordnung der Befolgung der Beamten, Geistlichen und Lehrer zum vollständigen Abschluß gebracht. Von dem füroralischen Sinne und dem sozialen Empfinden, die der Finanzminister gegenüber der nachdrager nach Hunderttausenden zählenden Beamtenenschaft befaßt, zeigte sich vorher eine Reihe von Maßnahmen auf dem Gebiete der Beamtenfürsorge. Die Wahrnehmung, daß die Gehaltsaufbesserung namentlich für die unteren Beamtensklassen illusorisch geworden war, indem sie alsbald von den Gausseibern nach Möglichkeit zu einer Steigerung der Mieten demütigt wurde, führte zu planmäßigen Maßnahmen bzgl. der Beschaffung der Wohnungsgewerkschaften der unteren Beamtens. Alljährlich werden Kredite, meist in Höhe von 16 Millionen Mark, flüssig gemacht, um immer weiteren Kreisen der Beamten- und Arbeiterchaft die Anmietung guter Wohnungen zu möglichem Preise in vom Staate oder von gemeinnützigen Bauvereinigungen errichteten Gebäuden zu ermöglichen. Ferner werden auch in weit größerem Maße als früher etatsmäßige Mittel zur Anschaffung von Dienstwohnungen namentlich in den zweipflanzigen Landesteilen und für exponierte Beamte im Außendienst und Gendarmen bereitgestellt. Diese und eine ganze Reihe anderer mittlerer und unterer Beamten im Außendienst sind schon vor der Neuordnung der Befolgung im Gehalt ausbessert und die Kosten der Uniformierung dieser Beamten auf die Staatskassen übernommen worden, ferner ist der Wohnungsgeldzuschuß der Unterbeamten um 50 Proz. erhöht, endlich sind die Ruhegehälter und in noch höherem Maße die Witwen- und Waisengelder gütlicher gestaltet. Von dem gleichen Geiste ist die allgemeine Neuordnung der Beamtengehälter getragen, durch welche den Beamten ein voller Ausgleich für die Steigerung der Reichs wichtiger Lebensbedürfnisse und der Lebenshaltung weiter Kreise der erwerbstätigen Bevölkerung geboten wird. Die mit einer zweifachen Vereinfachung der Gehaltsklassen verbundene Gehaltsaufbesserung beträgt durchschnittlich 20 Proz. bei den unteren, 15 Proz. bei den mittleren, aber nur 7½ Proz. bei den höheren Beamtens. Dazu kommt eine Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses um 33½ Proz., jedoch einschließlich der bereits erwähnten einmaligen Aufbesserung der Wohnungsgeldzuschüsse der unteren Beamtensklassen, die das Doppelte seines ursprünglichen Betrages beträgt.

Hand in Hand mit der Befolgungsneuordnung geht die Aufbesserung der Gehälter der Geistlichen und der Volksschullehrer. Durch Erhöhung der Staatsdotierung der evangelischen und katholischen Kirche um rund 13 Millionen ist diesen Kirchen die Erhöhung der Pfarrgehälter nach den Vorschriften ihrer geordneten Organe ermöglicht. Durch das Lehrerbefolgungsgesetz endlich ist das Dienstverdienst der Lehrpersonen unter Erhöhung der Staatszuschüsse um im ganzen nicht weniger als 34 Mill. Mark so festgelegt, daß es nur in Schulverbänden, wo nach den besonderen örtlichen Lebensverhältnissen das Normalgehalt nicht für eine standesgemäße Lebensführung aus-

reicht, einer Ergänzung desselben durch Drückzulagen bedarf und daß nach der Anerkennung der beruflichen Vertreter der Lehrerschaft selbst ein so großer Fortschritt erzielt ist wie nie zuvor.

Dabei ist bei den seitens der Regierung von dem Finanzminister und zwar auch für den erkrankten Kultusminister geführten Verhandlungen über die Befolgungsgesetze auf der ganzen Linie zwischen der Regierung und allen bürgerlichen Parteien volles Einverständnis erzielt worden. Dieser bisher unerreichte Erfolg wird noch besonders illustriert durch die Tatsache, daß mit den entschiedenen Verhandlungen im Abgeordnetenhaus zeitlich die Verhandlungen im Reichstage über die Reichsfinanzreform zusammen fielen, bei denen neben dem Reichsdirektor Herr v. Rheinbaben an erster Stelle dem Landopfer der verbündeten Regierungen zu vertreten hatte. Dieser wird daher mit besonderer Befriedigung auf die letzte parlamentarische Kampagne seines ersten ministeriellen Jahres am juristischen Fönnen. B. P. N.

Schwedische Lehren.

Schweden, das bisher als das Land der stärksten sozialdemokratischen Einflüsse galt, gibt ganz Europa jetzt ganz außerordentlich heikle Lehren. Die Annahme der von der internationalen Sozialdemokratie aufgestellten Grundsätze hatte dort eine Höhe erreicht, die den Arbeitgebern nur noch die Wahl ließ zwischen der Einstellung ihrer Betriebe oder dem Verzicht, durch Ausperrung der Arbeiterchaft zum Neuaufsteigen zu bringen, daß ihre Ansprüche naturgemäß eine Grenze finden müssen an der Rentabilität der Betriebe. Andererseits ist es allgemein bekannt, daß in dem internationalen sozialdemokratischen Hauptquartiere der schwedische allgemeine Ausnahmefall eine Kraftprobe beschloßen wurde. Als solche hat er nun freilich vollständig verfallen, denn wenn auch so und so viele hunderttausend Mark an Untersuchungen durch Beiträge der ausländischen Genossen eingegangen sind, so stimmen diese doch fast allein aus Deutschland. Die englische Arbeiterchaft hat von vornherein dem ganzen Ausbilde sehr kühl gegenüber gehalten, und die französischen Arbeiter haben sich in großer Zurückhaltung auf ihre „monatliche Unternehmung“ beschränkt. Als der schwedische Sozialistenführer Branting kurz vor Ausbruch des Ausnahmefalles Berlin besucht hatte, wurden den schwedischen Arbeitern vorgebracht, daß die deutschen Sozialdemokraten allein ihnen sechs Millionen Mark schuldig würden. Das ist eine winzige Praterlei gegenüber und die 200 000 schwedischen Arbeiter, die bei einem durchschnittlichen Tagesverdienst von 3.50 Mark schon jetzt einen Lohnausfluß von 15 Millionen Mark erwitten haben, müssen sich nun darauf befens bei denen bedanken, die sie durch trügerische Verprechungen auf das gefährliche Glatteis geleitet haben.

Diese Verprechungen waren aber auch noch anderer Art. Man hatte den Schweden als feststehende Tatsache vorgelegen, daß sowohl die Eisenbahner als auch die Landarbeiter in den allgemeinen Ausnahmefällen eintreten würden. Die Eisenbahner haben aber sich das doch besser überlegt, weil die Regierung sie schließlich nicht über das Schicksal im Zweifel ließ, das ihnen liberalen Arbeiter haben sich 1000 an dem Granteausande beteiligt. Hauptfachlich wurde dies wohl dadurch bedingt, daß die Landwirte für hinreichenden Ertrag an besahnten und namentlich an freiwilligen Arbeitern geordert hatten und daß die gebildete schwedische Jugend opferfreudig zur Senke und Gabel griff, um die harrende Ernte einbringen zu helfen. Die schwedischen Landwirte haben sich hierin als eine wahre Stütze des Staates erwiesen, und die erbnungsliebende Gesellschaft bewies dadurch, daß sie den Landwirten beistand, ein gutes Verständnis für den aufergewöhnlichen Ernst der hier auf dem Spiele stehenden Fragen. Von diesen schwedischen Studenten, Schülern und jungen Handwerfern konnte jedenfalls mancher deutsche Theoretiker lernen, der in seiner fabelhafter-sozialistischen Verlesung kaum höhere Aufgaben zu setzen wagt, als auch den deutschen Landarbeitern möglichst bald das Koalitionsrecht zu verschaffen und sie damit gelegentlich der Torheit und dem Vungerelende zu überlassen. Auch die politische Tätigkeit mancher liberalen GröÙe wird in ihrer, unter ganzem Volkstum zerlegenden Schädlichkeit gerade durch die schwedischen Vorgänge wie mit einem Scheinwerfer beleuchtet. Das wollen sich insbesondere auch jene städtischen Politiker merken, die sich von den liberalen-Abolenten einreden lassen, daß die Forderung des Koalitionsrechtes für die Landarbeiter die alternativste von der Welt sei, und daß der Widerstand gegen die Industrialisierung Deutschlands auf Kosten der Landwirtschaft nur aus „agrarischer Begreiflichkeit“ entpringe. Selbstverständlich befreitet kein verständiger Mensch, daß Deutschland einer starken und mächtigen Industrie bedarf. Was aber gefordert werden muß, ist, daß dieser ein feststehender Bauernstand und eine landwirtschaftlich auf guten Ueberlieferungen fußende Genossenschaft gegenübersteht. Nur dann verbleibt werden, daß der letzte Arbeiter der Sozialdemokratie verfallt. Wenn deshalb die rechtsstehenden Parteien unerhittlich für die Forderung der Gleichberechtigung von Landwirtschaft und Industrie kämpfen, so bieten sie eben damit die alleinige

Möglichkeit einer ernsthaften Bekämpfung der internationalen Sozialdemokratie. Das ist heute in Schweden begriffen und dürfte auch längst in Deutschland von denjenigen Industriellen und Arbeitgebern begriffen sein, die sich über das Wesen der internationalen Sozialdemokratie klar sind und deshalb zu den rechtsstehenden Parteien halten. Diese würden es sicherlich schmerzlich bedauern, wenn nach dem Wunsche des Sanabundes Deutschland zum Freihandlande übergeben und nach englischen Vorbildern seine Landwirtschaft völlig preisgegeben würde. Das werden schließlich auch diejenigen Beamten einsehen müssen, denen Herr Hoffmann jetzt die Bruderhand entgegenstreckt, um sie für die zerfallenden Ideale einer konservativen Politik mit demokratischen Zielen zu gewinnen. D. V.

England und Indien.

Die Erwartung eines ehemaligen angloindischen Beamten in London durch einen indischen Janaiiter, der seine Tat nun am Galgen das bishigen mühen, hat in England das größte Aufsehen und die stärksten Befürchtungen hervorgerufen. Am liebsten sieht man jenseits des Kanals den Kopf unter das Kopfschiff, um von den Schwärzlingen verschont zu bleiben, welche die Propaganda der Tat in der großen Kronkolonie immer von neuem stellt an die Wand malt, aber wenn man im eigenen Hause nicht mehr von den Mordwaffen derjenigen sicher ist, die den Wahlprüfstein: Indien den Ändern" auf ihre Fahne geschrieben haben, hört mit der Gemütskraft auch die Selbsttäuschung auf. Der Verfasser ist nicht für die "Westminster Review" berechneten Auftrages über die Reformen in Indien nicht freimütig zu, daß die Zukunft Englands nicht allein von der eigenen Insel, sondern auch von Indien abhängt. Der Schwerpunkt der britischen Weltberührung liegt in Wahrheit in Bengalen, wo früher oder später die ehernen Wälder mit unberechenbaren politischen Folgen über Völkerstädte entscheiden werden. Die fremden Herren des Landes lassen die drohenden Zeichen der Zeit auch nicht länger unbeachtet, Reformen sind bereits in Angriff genommen und neue Versuche, trotzdem aber bleiben die hauptsächlichsten Ursachen, aus denen die allgemeine Unzufriedenheit entpringt, nicht allein bestehen, sondern verdichten sich noch vor Jahr zu Jahr und bieten deshalb denen, die darauf bedacht sind, die Wirksamkeit ihrer Landeute gegen das britische Joch zu offener Empörung aufzureizen, unerschöpfbare Quellen dar.

Die Wortführer der indischen Propaganda und der Nationalkongresse dürfen sich fast ohne Ausnahme einer gewissen obenländischen Bildung rühmen, jedenfalls sind sie vom fortschreitenden Geiste der westlichen Zivilisation befeelt. Es ist bemerkenswert, daß das Zentralkomitee in London seinen Sitz hat und hier eine eigene Zeitung "India" herausgibt. Die einheimische Presse Indiens hat sich fast ohne Ausnahme zum Schwärzler der Weltreue gemacht, die auf die Befreiung von der Fremdherrschaft gerichtet sind, und schämt dabei nicht selten maßlos auf rührende Löhne an. In den gebildeten und mittleren Massen, aus denen sich die Wipfel der nationalen Bewegung hauptsächlich rekrutieren, finden sie für ihre verlorene Schwärze um so williger Gehör, als das Selbstbewußtsein der asiatischen Völker seit den Tagen der japanischen Herrschaft auf den Schwärzler der Weltreue außerordentlich befestigt hat. Dazu kommt, daß gerade in diesen Kreisen ein harter Groll gegen die europäischen Mächte herrscht, weil sie sich gleichsam mit den Proben begnügen müssen, die jene ihnen von der auf Kosten des Landes üppig gedekten Tafel der Verwaltung anwerfen, an der sie mit nicht gerade unbilliger Forderung als Gleichberechtigte sitzen möchten. Ihnen ist es aus dem Herzen geredet, wenn die einheimischen Journalisten und Pamphletisten von dem vor Hunger sterbenden Indien schreiben, das den Luxus und die Tafelstenden der fremden Beamten bezahlen muß; von den englischen Sinnen, die den Gönner des indischen Paradieses über das Meer tragen, wo es für immer dem Ursprungslande entzogen ist; von dem Goldraub Indiens, der an den Gehlen des britischen Heeresheeres liegen bleibt, das sich wohl nicht, ihn von den Säulen zu schütteln, wenn es heimwärts geht. Aber wenn man sich auch in London und Kalkutta den nationalen Forderungen Indiens gegenüber so entgegenkommend zeigte, wie es mit dem Gebote der Selbsthaltung vereinbar wäre, so würden doch alle Zugeständnisse für die Befreiung der Gemüter und für die Befestigung der britischen Herrschaft an den Ufern des Ganges nur wenig oder nichts nützen, so lange die stolze, hochmütige Eingewöhnung bestehen bleibt, mit der im allgemeinen die englischen Beamten auf das indische Volk herabbliden.

Das Gesetz über den Versicherungsvertrag.

Es darf nunmehr als sicher angesehen werden, daß das schon unter dem 30. Mai 1908 erlassene Gesetz über den Versicherungsvertrag am 1. Januar 1910 in Kraft treten wird. Der Inkraftsetzungstermin war im Gesetze selbst offen gelassen; er sollte gegebenenfalls durch kaiserliche Verordnung festgesetzt werden. Das ist aber bisher nicht geschehen. Deshalb ist anzunehmen, daß das neue Gesetz zu dem nächsten Termine, d. h. zu Beginn des nächsten Jahres Geltung erlangen wird. Mit ihm natürlich alle Verordnungen und Bestimmungen, die sich auf ihm aufbauen; so namentlich auch die neuen Feuerversicherungsbedingungen, die am 30. April 1909 im kaiserlichen Ausschuss für Privatversicherung zwischen den Behörden und Vertretern interessierter Kreise beraten wurden. Vor allem aber werden dann auch die Einführungsbestimmungen platzen. Nach ihnen finden, wenn ein am 1. Januar 1910 bestehendes Versicherungsverhältnis nicht danach für den ersten Termin geändert wird, für den beide Teile nach den bisherigen Gesetzen zur Räumigung berechtigt sind, von diesem Termine an die Vorschriften des neuen Gesetzes Anwendung. Die Rechte, welche einem Spottklauselgläubiger oder einem anderen, für den ein Recht an einem Grundstücke begründet ist, gegenüber dem Versicherer zuzulassen, bestimmen sich bis zum Grundbuch für das belastete Grundstück als angelegt anzusehen ist, nach den bisherigen Gesetzen. Die Vorschriften des neuen Gesetzes, welche die Veränderung der Ansprüche aus dem Vertrage betreffen, finden auf die vor dem 1. Januar 1910 entstandenen, nach nicht verjährten Ansprüche Geltung. Der Beginn sowie die Geltung und die Unterbrechung der Verjährung bestimmen sich jedoch für die Zeit bis zum genannten Termine nach den bisherigen Gesetzen. Ist die Verjährungsfrist nach dem neuen Gesetz kürzer als nach den bisherigen Gesetzen, so wird die kürzere Frist von

1. Januar ab berechnet. Läuft jedoch die in den bisherigen Gesetzen bestimmte längere Frist früher als die im neuen Gesetz bestimmte kürzere Frist ab, so ist die Verjährung mit dem Ablaufe der längeren Frist vollendet.

Erfahren gegen Jugendliche.

Mit der besonderen Behandlung jugendlicher Straffälliger hat man trotz der kurzen Zeit, seitdem sie einem geordneten Verfahren unterliegen, recht gute Erfolge erzielt. Es hat sich immer deutlicher gezeigt, daß eine genaue Erforschung aller Lebensumstände eine der wichtigsten Sandhaben für die richtige Beurteilung der Straftaten jugendlicher ist. Leider sind nicht überall Personen vorhanden, welche sich dieser Aufgabe hinreichend widmen können. Der Minister des Innern richtete deshalb folgenden Erlaß an die Oberpräsidenten:

Am dem Strafverfahren gegen jugendliche Personen, über deren Behandlung der Justizminister die allgemeine Befürchtung vom 1. Juni 1908 erlassen hat, habe ich als besonders wichtig die Maßnahmen erwiesen, die auf eine möglichst frühzeitige und erschöpfende Erforschung der Lebensverhältnisse des jugendlichen Beschuldigten sowie aller derjenigen Umstände abzielen, die sonst zur Beurteilung seiner Person, der Straftat und der zur Erkenntnis der Straftat erforderlichen Einsicht dienlich sein können. Für die beteiligten Justizbehörden ist es daher von großer Bedeutung, geeignete Kräfte zu gewinnen, welche die erforderlichen Ermittlungen unmissig, zuverlässig und pünktlich bewirken. Die Justizbehörden bedienen sich hierzu neben der Beihilfe der Polizeigewalten in ausgedehntem Maße und mit dem Erfolge der Mitwirkung der Fürsorgevereine, soweit solche an den in Betracht kommenden Orten vorhanden sind. Es sind zu dem angegebenen Zwecke ferner mit den Gemeindebehörden in Verbindung getreten. Auch von diesen Stellen haben im allgemeinen die mit der Einrichtung der Jugendgerichte verfolgten Bestrebungen Förderung erfahren; nur vereinzelt ist über eine absehbare Stellungnahme dieser Behörden Klage geführt worden. Bei der Beurteilung werden auch den Vorarbeiten einer möglichst weitgehenden Mitteilung aller hierfür in Betracht kommenden Stellen beigelegt werden muß, erucht der Minister die Oberpräsidenten, den Landräten, Polizei- und Gemeindebehörden sowie den Fürsorgevereinen umständlich Entgegenkommen gegenüber den betreffenden Erträgen der Justizbehörden zu empfehlen. In Fällen, in denen gegen polizeiliche Strafverfügungen auf gerichtliche Entscheidung angetragen worden war, ist die erforderliche rechtzeitige Erforschung der Verhältnisse des Angeklagten seitens der Justizbehörden nicht selten aus dem Grunde unterblieben, weil aus dem Akten das Lebensalter des Angeklagten nicht richtig festgestellt ist, und sich insbesondere erst in der Hauptverhandlung ergeben hat, daß der durch die polizeiliche Strafverfügung Betroffene ein jugendlicher Mensch ist. Um demnach die Folge zu vermeiden, sollen die Polizeibehörden ferner veranlaßt werden, in den vorbestimmten Fällen vor Abgabe der Akten an den Amtsanwalt das Alter des Angeklagten jedenfalls dann zu vermerken, wenn es sich um einen Jugendlichen handelt.

Deutsches Reich.

Das Programm des Reichsfanzlers. Wie die "N. G. C." mitteilt, steht nunmehr bestimmt fest, daß der Reichsfanzler von Bethmann Hollweg dem Kaiser nach München zur Einweihung der neuen Schachgesellschaft begleitet wird, um sich bei dieser Gelegenheit in seiner neuen Eigenschaft als Reichsfanzler dem Prinzregenten von Bayern vorzustellen. Zwischen dem 20. und 30. September ist der Besuch des Kanzlers in Wien beim Kaiser Franz Josef in Aussicht genommen, der Herr von Bethmann Hollweg erminntliche Gelegenheit geben wird, den Grafen Lehrental kennen zu lernen. Ferner steht fest, daß Erzellen von Bethmann Hollweg noch in diesem Herbst nach Italien gehen wird, um dem Kaiser in Rom seine feierliche Würdigung zu machen. Ein späterer Zeitpunkt für diesen Besuch konnte noch nicht festgelegt werden. Von München begibt sich der Kanzler auf seine märkische Besitzung Hohenzollern zurück.

Der neue russische Ministerpräsident in Darmstadt und Burg. Es wird in St. Petersburg allgemein bekannt gegeben, daß der Staatsrat und Kammerherr Baron Ludwig von Anroting zum Ministerpräsidenten am 15. September und kaiserlich-großherzoglich-hessisch am 16. September ernannt worden ist. Diese Nachricht wird in den Kreisen der deutschen Gesellschaft deswegen ein besonderes Interesse erregen, weil Herr von Anroting zu ihr die wenigsten russischen Beamten besitzt, die eine russische Sprache einer halbtägigen, außerordentlich begüterten Familie, die ursprünglich in Schweden ansässig war und sich von Anroting (siehe, hat Herr von Anroting den größten Teil seiner diplomatischen Tätigkeit an der Berliner Botschaft absolviert, der er als Attache und als Legation angehört. Ein passionierter Sportsman war er im letzten Herbst bei vielen Anwesenheiten des jenseitigen Lebens der Reichshauptstadt, bei den aristokratischen Contours hippique usw. Vor einigen Jahren vermählte sich Herr von Anroting, der jetzt ein Fünfziger ist, mit einer verwitweten Gräfin Dolzoi. Er war zuletzt dem russischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten für besondere Aufträge angezählt und hatte seinen Wohnsitz in Baden-Baden. Der Vorgänger des Herrn von Anroting in Darmstadt, der Hofjägermeister und Staatsrat von Dubenski, der dort seit dem 16. Mai 1906 akreditiert war, wurde von einem tragischen Schicksal ereilt. Er mußte von seinem Hofposten abgerufen werden und ist vor kurzem in eine Helantail in Russland gebracht worden. Das Ausland an den Höfen des Großherzogtums Hessen und des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Gotha mehrere diplomatische Vertretungen unterhält, die eine politische Bedeutung nicht beanspruchen können, erklärt sich aus den verwandtschaftlichen Beziehungen dieser Höfe zu dem des Zarenreiches.

Gesetz-Vorforschung. Der "Reichsanzeiger" veröffentlicht ein Gesetz über die Haftung des Staates und anderer Verbände für Amtspflichtverletzungen von Beamten bei der Ausübung der öffentlichen Gewalt. Das Gesetz tritt am 1. Oktober 1909 in Kraft.

Die Wohnungsgeldzuschüsse für Reichsanbeamten. Wie wir hören, finden im Laufe der nächsten Woche im Reichsamt des Innern die kommissarischen Besprechungen über die Verbesserung der Besoldungen und die Neuregelung der Wohnungsgeldzuschüsse für die Reichsanbeamten statt. Die endgültige Feststellung kann nach 28 des Bankgesetzes erst nach dem Wiederzusammentritt des Bundesrats erfolgen.

Der Reichstag wird geschlossen. Am 28. September 1909, dem 2. Jahre der Sammelregierung des Reiches in der Vertretung Berliner Reichstagen einen Vortrag über die Reichstagen. In diesem Vortrage wurde dargelegt, in welcher Weise die Reichstagenkammern eingerichtet werden und wie sie wirken könnten. Die Vereinigung Berliner Reichstagen beschloß, über die Gründung von Reichstagenkammern eine gemeinsame Beratung mit dem Reichstagen in Berlin und den Reichstagen in den Reichstagen zu beschließen. Das Ergebnis der gefassten Verhandlungen wird jetzt bekanntgegeben. Nach einer allgemeinen Begründung des Entwurfs folgt der Entwurf des Gesetzes nicht besonderer Begründung in zwölf

Abteilungen und 88 Paragraphen. Aus der allgemeinen Begründung ist hervorzuheben, daß dafür gefordert werden muß, daß das Gesetz die hier stehende Reichstagen in ihrer Zusammensetzung festhält und daß die Wirksamkeit der Reichstagenkammern nicht durch unrichtige Besetzung der Reichstagenkammern entwertet wird. Man entschied sich für einheitliche Besetzung der Reichstagenkammern im Deutschen Reich. Die Mitglieder der Reichstagenkammern sind auf Grund eines Antrages zu ernennen. Der Antrag zum Reichstagen überträgt durch die Bestimmung, daß die Mitglieder der Reichstagenkammern "Recht" nennen dürfen und durch die Vorschriften über die öffentliche Prüfung der Reichstagenkammern, wobei nur die Entwürfe von Reichstagenkammern besetzt sind, wenn von öffentlichen Beamten absteht. Durch die Kammer wird einerseits ein angemeßener Einblick auf die wirtschaftliche Gestaltung der Straßen- und Landstraßen, sowie angemeßene Einwirkung auf das bauliche Publikum, andererseits Befähigung der eigenen Interessen der Reichstagenkammern beschließen. Die Verwaltung ist möglichst frei gehalten, wenn aus Staatsausicht eingekauft ist. Jede Kammer wird innerhalb ihres Bezirkes selbständig. Einem Reichsausschuß für unschuldige Verurteilung überwiegen: der Erlaß von Verfügungen über das Betriebswesen und der Erlaß einer Gebührenerhebung. Ausgehende Personen werden in besonderem Maße befreit durch die Bestimmungen über die öffentliche Prüfung der Beamten und die Erhebung einer Abgabe von Reichstagenkammern. Auch die Aufstellung einer öffentlichen Liste für die Leistung der Reichstagen ist kaum anders denkbar als in Verbindung mit einer öffentlichen Landesverwaltung. Zu den genannten Bestimmungen gehören die über den Beschäftigung der Reichstagen, über die Art der Aufnahme, über den Schutz der Reichstagen, über eine öffentliche Prüfung der Reichstagenkammern und über die öffentliche Prüfung der Reichstagenkammern.

Die Neuerung der Zigarettensteuerung. Am 1. September tritt die in dem neuen Zolltarifgesetz vorgesehene Besteuerung der Zigarettensteuerung in Kraft. Die Steuerungsverordnungen sind bekannt. Zigaretten- und Zigarettenpapierfabrikanten und Händler haben alle am 31. August d. J. am Schluß der Geschäftsjahre in ihrem Besitz befindlichen Zigaretten für Zigaretten und Zigarettenhüllen, patentes am 3. September an die Hebelisten zurückzuliefern. Vom 1. September d. J. an werden die Steuerzettel für Zigaretten und Zigarettenhüllen, mit dem in roter Farbe bezeichneten Aufdruck "Gesetz vom 1909" versehen. Vom 1. September d. J. an dürfen nur solche Zigaretten und Zigarettenhüllen aus den Erzeugnissen oder dem Zolltarif herausgeführt werden, die mit einem bestimmten Steuerzettel versehen sind, Zigaretten, die am 1. September d. J. noch mit alten Steuerzetteln versehen Zigaretten in den Erzeugnissen haben, kann vom Hauptamt ausnahmsweise gestattet werden, diese Zigaretten ohne Änderung der Steuerzettel gegen Zahlung des Unterschiedes zwischen den früheren und den neuen Steuerzetteln aus der Erzeugung zu entnehmen. Zigaretten, an denen Steuerzettel alter Prägung an dem ausländischen Verfertigerort angebracht wurden, dürfen in der Zeit vom 1. September 1909 bis 30. Juni 1910 ohne Änderung der Steuerzettel eingeführt werden, wenn der Unterschied zwischen den alten und den neuen Steuerzetteln bei der Zollabfertigung nach entrichtet wird.

Schornsteinkontrolle. Der Vorstand des Innungsverbandes "Pund deutscher Schornstein-Anlagen" hat bei dem Minister beantragt, die Schornsteinkontrolle insoweit vom Verbrauch auszunehmen, als sie nicht mit den Heizungsanlagen von Wohnräumen usw. in Verbindung stehen, vielmehr lediglich dem Schornsteinbetriebe dienen. Der herrschende Brauch entspricht diesem Antrage. Auf Veranlassung des Ministers des Innern sind demnach die Polizeibehörden ersucht worden, zu berichten, in welchen Umlagen bisher Schornsteinbetriebe in Essen, die lediglich Schornsteinbetriebe sind, in ihren Bezirken festgesetzt worden sind, und welche Zahl von Brandschäden daraus erwachsen sind.

Handelsvertragsverhandlungen. Ausger dem deutsch-amerikanischen Handelsabkommen werden in nächster Zeit auch unsere Handelsverträge mit Schweden, Bulgarien und Japan ablaufen. Der Handelsvertrag mit Schweden hat nur Gültigkeit bis Ende 1910, er tritt alsdann außer Kraft, ohne daß eine Kündigung vorausgehen braucht. Bis dahin wird voraussichtlich der neue schwedische Zolltarif festgesetzt worden sein. Der Vertrag mit Bulgarien kann schon im Februar 1910 auf den 28. Februar 1911 geändert werden. Voraussichtlich wird die bulgarische Regierung so zeitig wie möglich von dem Kündigungsrecht Gebrauch machen, weil sie bereits Vorbereitungen zur Aufstellung eines neuen Zolltarifs getroffen hat, der nur dann in Kraft gesetzt werden kann, wenn die Zolltarifverträge, die Bulgarien mit Deutschland und den anderen Staaten abgeschlossen hat, geschlossen sind. Im gleichen Jahre befindet sich Japan, das ebenfalls eine Revision seines Zolltarifs vorzunehmen beabsichtigt und zu diesem Zwecke seine Handelsverträge mit Deutschland, England, Frankreich, Amerika usw. demnächst kündigen wird. Es wird also eine Neuregelung unserer Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten, Schweden, Bulgarien und Japan erforderlich; die Verhandlungen hierüber, die mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden sein werden, müssen, namentlich was die Vereinigten Staaten betrifft, schon in aller nächster Zeit eingeleitet werden.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Die "Wiener Zeitung" veröffentlichen einen Handbrief des Kaisers Franz Josef an den Minister des Innern, der dessen Erhebung in den Grafenstand. Der Schreiben lautet: "Ihrer Freisinnigkeit und dem hohen Ansehen, das Sie mir und der Monarchie gelistet ausgedehnten Dienste und als Zeichen meines besonderen Wohlwollens erbehe ich Sie in den österreichischen Grafenstand mit Nachsicht der Toren. Wien, 17. August 1909."

Spanien und Marokko. Am 23. August, 25. August, wird gemeldet: Trotz der strengen Zensur ist aus den aus Mexiko eingehenden Telegrammen zu ersehen, daß wichtige Ereignisse bevorstehen. Ein Gesandter, bestehend aus einem Botschafter, zwei Kreuzern und vier Monarchen, trat Dienstag früh 7 Uhr die Fahrt nach Mexiko an. Am Bord befindet sich der Gouverneur von Mexiko, General Arzobispo. General Marina hat nach dem Abfahrt der Schiffe eine längere Unterredung mit seinen Offizieren gehabt. Nach Wiedereröffnung hat sich die spanische Kavallerie unter dem Schutz der Kriegsschiffe längs der Küste gegen die vorgeschobenen Stellungen der Mauren in Bewegung gesetzt.

Türkei. Die von Said Joris geleitete ausländische Bewegung in Yemen greift unruhig. Die Wüste hat die Entsendung von vier Kriegsschiffen, zwei Transportschiffen und zwölf Bataillonen beschloßen. Nach einem Privattelegramm des Pariser "Matin" aus Saloniki hat die Note der Mächte an die Türkei in den türkischen Kreisen einen schlechten Eindruck gemacht, da letztere allein das Recht beansprucht, sich mit der mehr

Gedenktage.

26. August.

- 1851. Wilhelm, Bischof der Götter und Bistumsverwalter, gestorben.
- 1878. Schlicht auf dem Marsfeld.
- 1802. Der Bildhauer Ludwig von Schwanthaler geboren.
- 1806. Der Buchhändler Joh. W. Palm wird auf Befehl Napoleons I. erschossen.
- 1813. Theodor Körner fällt bei Gadebusch.
- 1818. Erhard auf der Rabach.
- 1820. Der Hofkapellmeister Wilhelm v. Oechelshäuser geboren.
- 1857. Der Friedrichsrieder Adolf von Schaginweit in Katschgar erkrankt.
- 1860. Der Niederkommissar Friedrich Sicker gestorben.
- 1878. Der Komponist der Nacht am Rhein, Carl Wilhelm, gestorben.
- 1906. Der Sänger Eugen Gura gestorben.

Lagebericht: Man muß nicht darauf sehen, wie hoch dies und jenes anzufragen sei, sondern was der Genuß ist.

Quittung.

Für die durch den schweren Entschaden im Herzogtum Gotha Betroffenen sind bis jetzt folgende Beträge bei uns eingegangen:
August 1 Nr. 1, in Höhe 1,50 Mk., Ungenannt (per Postanweisung) 1 Mk., Schröder 2,50 Mk., Landwirt G. Wülfert in Halle 5 Mk., Ungenannt 2 Mk., Ungenannt 2 Mk., A. Schröder, Rittergut Gpfort 30 Mk.

Weitere Gaben nehmen wir gern entgegen.

Die Expedition der Halleschen Zeitung,

Landeszeitung für die Provinz Sachsen,

Halle a. S., Leipzigerstraße 87 (Eingang Gr. Brauhausstraße).

Hallesche Nachrichten.

Halle a. S., den 25. August.

Zur Seppelinfahrt nach Berlin.

Der Sächsisch-Thüringische Verein für Aufschwübe hat bekanntlich beim Grafen Seppelin angefragt, ob es ihm ermöglichen ließe, daß die Mitglieder des Vereins den Leinwandplatz in Wittenberg betreten und unter fachkundiger Führung das Aufschwübe Seppelin III. besichtigen könnten. Leider ist dem Verein ein abschlägiger Bescheid geworden. Die Schwierigkeiten bei der Abfertigung scheinen so groß sein, daß Ausnahmen nicht gemacht werden können. Bezüglich der Aufschwübezeit des Seppelin III. in Wittenberg am Freitag und der Abfahrtszeit am Sonnabend fehlt nach jeder zuverlässigen Nachricht.

Zur Nachsteuer der Beleuchtungsmittel. Ueber den Umfang, in dem die am 1. Oktober bei Konsumierten vorhandenen Vorräte an Beleuchtungsmitteln der Nachsteuer unterworfen sind, scheint in weiten Kreisen die irrige Vorstellung zu bestehen, als ob sie zu geringfügigen oder zu öffentlichen Verwendungszwecken bestimmten Vorräte der Nachsteuer frei seien. Aus dem Sinn und dem Wortlaut des Reichsmittelsteuergesetzes ergibt sich jedoch spiegelbildlich die Auffassung, daß nur die zu privaten Hauskalkulationen dienenden Beleuchtungsmittel von der Nachsteuer befreit bleiben.

Eine hässliche Krankenpegelei. Ich mit meiner Gesehmung ist bei den vereinigten Universitätskliniken in Halle a. S. erkrankt. Unhöflichkeit, ärgerlich und geistig für den Krankenpegelei taugliche Personen betreibt Gefährliches, die das 21. Lebensjahr vollendet und mindestens eine erfolgreich zum Abschluß gebrachte Volksschulbildung oder eine gleichwertige Bildung besitzen, werden in einem mindestens einjährigen, zusammenhängenden Lehrgang ihre Ausbildung und nach Ablegung der vorgeschriebenen Prüfung ihre hässliche Anerkennung als Krankenpegelei erlangen können. Während der Ausbildungszeit müssen die Betreffenden für Wohnung, Verpflegung usw. selbst Sorge tragen. Ueber alles Nähere erziele auf Wunsch die Direktion der Königlich Preussischen Universitäts-Kliniken in Halle a. S. Auskunft.

Zum Ausbau der Maschinenabteilung zu einer Werkstatt. Schüler, die die vierte und dritte Klasse der hiesigen Handwerker-Schule angelernter Maschinenbauabteilung mit Erfolg besucht haben, müssen zur Fortbildung ihre Studien nach Königlich Preussischen (Zortmund, Eisenfeld und Duisburg) überlegen. Da aber die Unterbringung der hiesigen Schüler wiederholt Schwierigkeiten verursacht hat, ist vom Kuratorium der staatlich-hilfslosen Handwerker-Schule beschlossen worden, den Ausbau der hiesigen Abteilung zu einer Werkstatt einschlechtig zu betreiben. Man hofft, daß Magistrat und Stadtratskollegium das Bedürfnis anerkennen und mit dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe zu einem für die Stadt annehmbareren Uebereinkommen gelangen.

Die erste Stadtratskollegium nach den Ferien findet voraussichtlich Montag, den 6. September, statt.

Der Bauausschuß der Stadtverordneten hat gestern getagt und damit die Reihe der offiziellen Kommissionen der Stadtverordneten nach den Ferien wieder eröffnet. — Der Bauausschuß genehmigte nach dem Antrag des Magistrats den Rosenkranzplatz und die Zeichnungen für die Erd- und Betonarbeiten zum Erweiterungsbau des Gefängnisses. Er erklärte sich zu dem Antrag des Magistrats, den Rosenkranzplatz mit dem Aufschub der Bauarbeiten wegen der Verhältnisse bei den Bauarbeiten von dem Ende des ehemaligen Zuckerraffineriegrundstückes. Auch der Eigentümer ist zu zufrieden, daß die Fläche gegen Flucht ausgeteilt und daß der Quadratmeter Land in der Wäucher Straße mit 45, an der Ecke des Spitalplatzes mit 65 Mark bezahlt wird. Ueber die Stellung zur Erweiterung der Kanalisation der Lastraße wird zur Zeit zur Tagesordnung überzugehen empfohlen.

Verkehrsbehörde—Lange Straße. Durch den Tod des bisherigen Grundbesizers des in Betracht kommenden Landes ist die Frage des Durchbruchs der Verkehrsstraße bis zur Lange Straße ihrer Lösung näher gerückt. Es wird beachtet, daß umfangreiche Grundstücke zu verkaufen. Der Käufer muß das zur Straße nötige Terrain freilassen, allerdings gegen entsprechende Entschädigung. Anstelle der dortigen alten Gebäude werden dann mehrere stattliche Neubauten errichtet und eine direkte Verbindung zwischen Lange Straße und Lastraße hergestellt. Darüber, ob später die Verkehrsstraße bis zum Spitalplatz fortgeführt werden kann, läßt sich nichts sagen.

Die Gewerkschaften werden, die im Oktober stattfindenden, bezahlten Arbeiterbeiräte werden, schon jetzt Stellung zu nehmen. Die Gewerkschaften, Arbeitervereine und national gesinnte Arbeitervereine haben schon Sitzungen abgehalten und eine Einigung erzielt. Auch bei den Arbeitgebern werden zwei Listen aufgestellt. In den Gewerkschaften werden die Meister-Kandidaten bereits aufgestellt.

Die freiwillige Sanitätskolonne vom Anton Kreuz des Reichshofes veranlaßt der Gesundheitsrat Sonntag, den 22. August, vormittags 11 1/2 Uhr aus Anlaß des 10jährigen Bestehens der Sanitätskolonne eine größere Kolonnenübung. Neun Kolonnen mit 250 Mann werden sich beteiligen. Die Uebung findet auf der Jungfernwiese (Zugang Hofenstraße) statt. Die Uebungsteilnehmer veranlassen sich um 10 1/2 Uhr vormittags auf der Jungfernwiese und stellen sich dort zur Anwartsstellung. Front nach dem Kirchhof, Führer bei der Front, auf. Die Reihenfolge der Kolonnen bestimmt das Los. Um 11 1/2 Uhr wird der Fronttrupp dem Provinzialdelegierten überreicht. Der Uebung folgt folgende Idee zu Grunde: Im Hofengelände von Halle sind am 20. August 1909 früh auf der Saale von einem nordwärts gelegenen Gefährtsfelde zu Schiff sieben größere Kanonen-Kanonen und 30 in 100 Meter entfernten. Die Sanitätskolonnen von Halle und Umgegend haben den Auftrag, die Schiffe zu entladen, die Verwände zu prüfen und die Kanonen und Verbundenden in Eisenbahnwagen umzuladen, um sie schneller mit der Bahn nach einem weiter südlich gelegenen Lagerort zu transportieren. Die zu einem längeren Eisenbahntransport nicht mehr fähigen Kanonen haben die Sanitätskolonnen in bereitgestellten Unterfunksräumen unter Verwendung ihrer ausgebildeten Krankenwagen zurück, um sie durch die requirierten häftlichen Krankenwagen in Hallesche Krankenhäuser zu überführen. — Dann findet eine Wepredung der Uebung statt. Im Anschluß hieran marschieren die Uebungsteilnehmer unter Vorantritt einer Musikkapelle nach dem Heinrichsplatz zurück. Dort ist ein gemeinsames Mittagessen.

Nach dem Essen findet eine freie Gandelfahrt bis zur Saal- schloßbrauerei und zurück nach der Bergstraße statt. Hier schließt sich ein ganzvolles Beisammensein mit Aufführungen im Saal an.

Angereit der Defauer Hofkapelle. Herr Hofkapellmeister Franz W. Lorenz, der kürzlich in Berlin an der Opera-Oper als Wagner-Dirigert sehr gefeiert worden ist, beschäftigt, auch an bevorstehenden Winter mit der Defauer Hofkapelle hier in Halle wieder zwei Konzerte zu geben. Nach dem ganz außergewöhnlichen Erfolg der Defauer Hofkapelle und ihres Dirigenten in unserer Stadt dürfte diese Mitteilung in den musikalischen Kreisen Halle's freudig begrüßt werden.

Vom Goethefesten Feiern. Die Hauptprobe des materialreichen Festspiels „Kaufmann" soll Donnerstag, den 2. August, abends 8 Uhr als Schlußvorstellung an den hiesigen Theatern von 40, 30 und 20 Personen gegeben werden. Für diese Schlußvorstellung werden die Karten im Vorverkauf Donnerstag nachmittags von 4—6 Uhr in „Wintergarten" abgegeben.

Von Bruno Schrids Konseratorium für Musik und Theater. Der Meisterkursus im Klavierspiel des Kaiserlichen Professors Telemauro Lamberto tritt diesmal auf die Monate September, Oktober und November.

Der Operettenklub im Apollotheater. Der Direktion ist es gelungen, Herrn Fritz Sturmfels, den ersten Operettenkomponisten vom Stadttheater in Leipzig, als einen letzten Schiffschiff, und zwar für gute, Mittmoder, den 20. August, gewinnen. Herr Sturmfels, der als Don Cesar einen durchschlagenden Erfolg erzielte, tritt diesmal als Bartolomeo in der Johann Strauß'schen Operette „Der Zigeunerbaron" auf. Diese Partie gibt Herrn Sturmfels Gelegenheit, seine prächtige Stimme und sein temperamentvolles Spiel beides zur Geltung zu bringen. Donnerstag, den 20. August, geht zum Besten für den Herrn Regisseur Anton O. H. zum ersten Male die Operette „Der Siebeswälder" von C. M. Nicker in Szene. Das Werk ist für Halle neuzeit und erzielte in Wien, München, Nürnberg,

Braunschweig, Königsberg usw. unbeschränkte Erfolge. Herr O. H. der durch seinen Humor und seine Darbietung verdienstlichen Hohen den Hallenser machte vernünftige Stunde beritert hat, spielt die ihm wie auf den Leib geschriebene Rolle des Wiener Fläfers Fingier, Hoffentlich hat Herr O. H. ein volles Haus als Anerkennung für seine Verdienste als Regisseur und Darsteller.

Die Goethefesten Schützengesellschaft sah in ihrer außerordentlichen Generalversammlung den beachtenswerten Beschluß, daß sich alle Mitglieder gegen die hiesigen Hallenser zu verhalten hätten. Die Gebühr beträgt nur 1 Mk. fürs Jahr. Den Antrag zu dem Beschluß gab der behauerte Wollig beim 16. Deutschen Bundeschießen in Hamburg. — Das kleine Anlaßgeheim wird Sonntag, den 19. September, auf dem Schießstand „Birnbaum" bei Dornitz abgehalten.

Am Goethefesten Arbeiterverein. Zum Anlaß an den Gedantag veranlaßt der Goethefesten Arbeiterverein am Donnerstag, den 2. September, im Reimschlagendeinhalten, Albrechtstraße 27, abends 8 1/2 Uhr ein patriotisches Fest mit einem Abendessen, wozu die Mitglieder und deren Familien eingeladen sind.

Zur Bierpreisfrage. Der Verein der Saalebesitzer von Halle a. S. und Umgegend macht im Angeleitete bekannt, daß seine Mitglieder, um im Saalebesitzer bei den Bierpreisen, die ersten Bemühens gelang es nicht, Erfolg zu schaffen, auch ging ein den Gläubigern gebotene außergerichtlicher Vergleich von 60 Prozent wegen unvollständiger Zustimmung nicht durch.

Die Fingierwiese wird auf dem zum Schießstand „Buchs am Galgenberg" eingezäunten Gartenstück zum kommenden Sonntag abgehalten werden. Sie soll acht Tage dauern.

Stellte Kohlenwagen. Auf den Stationen des Direktionsbezirks Halle a. S., den Stationen der Kanigier und Zichplan-Finsterbader Bahn sind am 24. August 1909 zur Verladung von Braunkohlen, Braunkohlenbriketts, Kohlepreisen und Braunkohlenfest gestellt 3556 Wagen zu je 10 Ladegewicht.

Vermischtes.

Neues Rettungsgeld für verlassene Zinkerfinder. Wie der „Zuf." mitgeteilt wird, sind der Berliner Magistrat und die amtliche Bezirksstelle des Berliner Polizeipräsidiums in der Angelegenheit, dem Zinkerfinder, dem Zinkerfinder, dem verlassenen und gefährdeten Kinder aus Zinkerfamilien, in Verbindung getreten, um für die Unterbringung solcher Kinder Sorge zu tragen. Man ist zu einer Vereinbarung gelangt, nach der die Kinder gegen einen festen Verpflegungssatz von einer Mutter für Person und Tag dort untergebracht werden können. Gegenwärtig sind in der Anstalt 35 Kinder, während im Jahre 1904 nur zwei vorhanden waren. Man hat sich entschlossen, in der Anstalt ein neues Gebäude in einem Berliner Vororte in Verbindung zu stellen. Die Anstalt, die von Anna Jeller, der Tochter eines württembergischen Arztes, begründet wurde, wurde bisher aus privaten Mitteln unterhalten.

Eine dreizehnjährige Selbstmörderin. In dem auf schwedischer Seite belagerten Stockholm wollte seit einigen Tagen die Familie des Ingenieurs Ingegerd Eriksson, deren jüngste Tochter, die dreizehn Jahre alt ist, auf einige Zeit im Walden (Garten) in Pension gegeben werden sollte. Am Sonnabend begab sich die Eltern nach diesem Orte, um die nötigen Vorbereitungen für die Aufnahme der Tochter in der Pension zu treffen. Zu der Abwesenheit der Eltern machten die beiden Schwestern einen Spaziergang im Wald. Das dreizehnjährige Mädchen verließ dabei angeblich an einen Augenblick ihre Schwester und verlor sich in einem Dickicht mit dem Revolver ihres Vaters. Das Mädchen soll die Tat aus Diebstahl begangen haben.

Die Lage der Rabob-Witwen hat jetzt ihr Ende gefunden. Wie ein Telegramm aus Hamm meldet, hat in dem Prozeß der Rabob-Witwen gegen das Hammer Lokalomitee auf sofortige Auszahlung der eingekauften Spenden der Vertreter der hiesigen Partei die Kritik im Hinblick auf die Verwaltungsführung verteidigt. Das abweichende Urteil der ersten Instanz ist dadurch rechtskräftig geworden.

Anlauf auf Haiti. Aus Port-au-Prince auf Haiti wird telegraphisch, daß die Stadt Mole infolge eines Zyklons gestern früh vollständig überschwemmt worden ist. Die Meeressparten liegen bezogen an und schwelten die Flüsse, daß diese über ihre Ufer traten. Viele Häuser wurden zerstört.

Ein verhängnisvoller Kopfrufen. Ein Infall mit tödlichem Ausgang ereignete sich in der Wadenhallen auf Warnemünde. Der Geschäftsführer Prop aus Mohrd befand sich mit einem Freunde der Mitte der vorderen Treppe aus in das dort kaum fische Wasser. Er schlug mit voller Wucht mit dem Kopfe auf den Boden auf, wobei er die Verwundung erlitt. Einige im Bade anwesende Ärzte leisteten dem Verwundeten die erste Hilfe, so daß der Verwundete aber kein Glück zu erlangen vermochte. Er wurde durch die Sanitätskolonne mit der Eisenbahn nach Mohrd in die Universitätsklinik gebracht, wo er in der Nacht seinen schweren

Zum bevorstehenden

Umzugstermin

empfohlen wir uns den geehrten Herrschaften zur Uebernahme von Umzügen unter Versicherung

promptester u. sorgfältigster Bedienung.

Prompteste An- u. Abfuhr von Speditionsgütern.

Beförderung von Reisegepäck.

Aeltestes Möbeltransport-Geschäft
am Platz.
Grosse trockene Lagerräume für Möbel.

Hauptbureau:
Brunoswarte 36.

Zweigtbureau:
Am Güterbahnhof.
Telephon 624.

Otto Kaestner & Co.

Spedition für den Weltverkehr.

Verlegungen erlag. Der Verstorbenen leitete seit Anfang d. Ja. die Redakteur Zweigelt... (Gib Berlin).

in der Zeit eines Telephonstreiks. Der Streik... (Gib Berlin).

Der Fleischermeister auf dem Markte. Das bekannte Experiment mit dem fallenden Wasser... (Gib Berlin).

Burg Verden im Ostfriesland. Die Burg, die in den letzten Jahren so oft im Vordergrund des nationalen Interesses... (Gib Berlin).

C. E. Gure, sein Bekanntheit. Ein Berliner Bekanntheit... (Gib Berlin).

Der „Gurung“. Immer wieder steht dieses rätselhafte Wort in den Telegrammen... (Gib Berlin).

es eine List des „Gurung“, denn als die Spanier in geschlossenen... (Gib Berlin).

Börsen- und Handeltst. Allgemeine.

—y. Von der Berliner Börse wird berichtet: Beantragt ist die... (Gib Berlin).

— Die Firma August Mann. Halle a. S., teilt uns mit: Am 24. August... (Gib Berlin).

Konkurrenz, Zahlungs-einstellungen usw.

— Kaufmann Emil Waldmann in Burg b. Magdeburg. Bauunternehmer... (Gib Berlin).

Wochen-Marktschichte.

— Marktbericht des Provinziallandtags... (Gib Berlin).

— Winterweizen: Original Heint. Meiss. Square, Heint. Meiss. Square... (Gib Berlin).

— Raumburg a. S. 25. Aug. (Bericht der Raumburger Getreide-Notierungskommission)... (Gib Berlin).

Wichtigste.

— Halle, 24. August. (Bericht der Schafschlachter-Vereinigung... (Gib Berlin).

— Raumburg 25. Aug. (Bericht der Raumburger Getreide-Notierungskommission)... (Gib Berlin).

Calcedonien am 25. August 1909. — Börse: Hamburg 8,75 M., Magdeburg 9,05 M.,... (Gib Berlin).

Trodenstängel.

— Halle a. S., 25. Aug. Preis pro 100 Rilo 14,50 M. wagen... (Gib Berlin).

Stroh und Heu.

— Halle a. S., 25. August. (Mitteilung von Otto Wehbal)... (Gib Berlin).

Zuckerbericht.

Magdeburg, 25. Aug. (Eigener Drahtbericht der Hallischen Zeitung)... (Gib Berlin).

Kaffeebericht.

Hamburg, 25. Aug. (Eigener Drahtbericht der Hallischen Zeitung)... (Gib Berlin).

Tagel-Marktschichte.

— Neu-York, 24. Aug. 6 Uhr abends. Warenbericht... (Gib Berlin).

— Chicago, 24. Aug. 6 Uhr abends. Warenbericht... (Gib Berlin).

— Berliner Produktenbörse vom 25. Aug. (Eigener Drahtbericht)... (Gib Berlin).

— Börse von Berlin vom 25. August. (Eigener Drahtbericht)... (Gib Berlin).

— Die gute Veranlagung der Börse... (Gib Berlin).

— Anleihe... (Gib Berlin).

— Anleihe... (Gib Berlin).

— Sohn vorzillt! — Verlangen Sie Nr. 135 ab... (Gib Berlin).

ber a flugb... ein ein... fah b... mobil... Serr... auf... ältere... Der a erschein... Wechs... D... Anleihe... Bank

zu Weimar und Gottlieb W a y zu Weisbach bei Götting, den pensionierten
Schwärmern Bernhard W a y zu Erfurt, Bernhard W i p p e l zu
Schwallungen bei Meiningen das Allgemeine Ehrenzeichen.

Sport und Jagd.

— Rennen zu Baden-Baden. Dienstag, den 24. August. Den
ersten Preis erlangte Jahnstetter von 36 000 M. gewann
Antoni aus dem Rheinischen Gestüt Gröblich mit unentschieden
Singen gegen die Französin Melange und die Wittichenbergin
Irene de S. I. J u g e n d h a n d i c a p. 6200 M. 1000 m. 1. G e i s t
Dobelenöde-Lingens Sarajate (Schau), 2. R a f e i e r s E l e II
(Sper), 3. W e l g e n s S a i n a b a (Johann). Tot. 17: 10, Wap 13,
21: 10. — II. S a n d o i e r e r R e n n e n. 6000 M. 1400 m. 1. G e i s t
G r a b y B a u f a l l e (Wald), 2. R e m e r s b e r g s K o n t a l o (Wald),
3. O p p e n h e i m s G e i s t e r (Schau). Tot. 15: 10, Wap 12, 17: 10. —
III. J u f u n f s r e n n e n. 36 000 M. 1200 Meter. 1. G e i s t
G r a b y A n t w o r t (Wald), 2. C a l l a u s W e l a n g e (Curt), 3. G e i s t
W e i l J e n e de S. (Schau). Tot. 16: 10. Im Renner gewonnen mit
23 Rängen. — IV. P r e i s v o n R e i n e n. 6000 M. 1600 Meter. 1.
S a n d o i e r e r R e n n e n. 2. W i g e s R o e W i c k II (Wald),
3. G e i s t G r a b y W i n t e r l i n (Wald). Tot. 18: 10, Wap 14, 17: 10. —
V. O s t h a n d i c a p. 12 700 M. 1800 Meter. 1. G e i s t G r a b y
R e u d e r l a m (Wald), 2. G a l o s T a t t i n g (Sumpfer), 3. G e i s t
L i n n a s G a e C o m m o n (Süßgras). Tot. 24: 10, Wap 41, 31, 25: 10.

— N a d r e n n e n i n F r a n k r e i c h. In N o u v a i s s i n g R a t
W u l l e r am 22. August auf Vennabot in einem Stundenrennen
den Weltmeister Roretz und gewann den grand prix du nord.
— Der Rennfahrer R. W a d e r r i t z i n P a r i s i m I n t e r n a t i o n a l e n
P a u s t f a h r e n d e n S i e g a n s i c h.

Schiffahrts-Nachrichten.

— S a m b u r g - A m e r i k a - L i n i e. (Bureau in Halle a. S.:
G e o r g S c h u l t z e, B e r l i n e r S t r a ß e 32.) S a m b u r g,
24. August. A n g e k o m m e n. „S a r o n i a“ 21. August in T a n t a,
„F r i n z A l b e r t“ 22. August in M o n t r e a l. „W e i s s g a u t“ 23. August
in S a m b u r g. „G a l i c i a“ 23. August in R i o de G o a n d e del S u l,
„A l e m a n n a“ 23. August in V e r a C r u z. „S o t i a“ 23. August
in W i n t e r p e n. „C a m b i a“ 23. August in S a n t o. „A r a b i a“
23. August in S a m b u r g. „S e r v i s“ 24. August in S a m b u r g.
h e i. „D o b i a“ 24. August in W i n t e r p e n. „S a m b u r g“ 24. August
in W i n t e r p e n. „M e t e o r“ 24. August in D r a n t s e i n. — A b g e -
g a n g e n. „C a m b i a“ 23. August von R e n a n g. „W a n d a l i a“
23. August von W o l t o n. „K ö n i g F r i e d r i c h A u g u s t“ 23. August von
R i o de J a n e i r o. „A r a b i a“ 23. August von S a n t o. „S e r v i s“
23. August von S a n t o. „S e r v i s“ 24. August in S a m b u r g.
— „F r e i b i n g“ 23. August in S a m b u r g. — „S a m b u r g“
23. August in S a m b u r g. — „S a m b u r g“ 24. August in S a m b u r g.
— „D a n i a“ 23. August von W i g o. — P o s t f i r t. „W e d e n b u r g“
23. August S i e d e r. „D o r t m u n d“ 24. August W o o l i n g.
— N o r d d e u t s c h e L i n i e. (Bureau für den Bezirk Halle
a. S.: G e o r g S c h u l t z e, B e r l i n e r S t r a ß e 32.) B r e m e n,
24. August. „E r l a n g e n“ M o n t a g von F u n d a l ab. „D e r f i n g e r“
D i e n s t a g i n R e n a n g an. „M o o n“ M o n t a g von S t e s ab. „K ö n i g
A l t e r“ M o n t a g von W i n t e r p e n ab. „S e r v i s“ M o n t a g i n M o n t r e a l
an. „F o r d“ M o n t a g i n S a m b u r g an. „S a m b u r g“
M o n t a g von O p e r l o ab. „W i e s e n“ M o n t a g i n S a n t o an. „R o -
l a n d“ D i e n s t a g S t. V i n c e n t p o s t. „S c h i e s e n“ S o n n t a g i n M o n t e -
v i d e o an. „G r o ß e S t r a ß e“ D i e n s t a g i n R e i n h o r t an. „G o e d e n“
D i e n s t a g von J o d o b a b an. „S t u r t i“ D i e n s t a g i n G e l a n i a an.
— B o e r m a n n - L i n i e. S a m b u r g, 24. August. „L i n d a B o e r -
m a n n“ g e h e n i n W i t t e r d a m an. „F r i e d r i c h B o e r m a n n“ h e i t e von
W i t t e r d a m ab. „C a r o l i n e“ g e h e n i n W i t t e r d a m an. „B o e r m a n n“
M o n t a g von Z e n e r i f f a ab. „A r n o l d A m f i n d“ M o n t a -
g von Z e n e r i f f a ab.

Bekanntmachung.

Mit dem Anlauf von Oester aus der neuen Ernte wird be-
gonnen, auch Roggenanläufe werden für andere Lämter vermittelt.
Lieferungsbedingungen wie in den Vorjahren.
Den mit Roggenstroh wird weiter gekauft, auch Oester vom
2. Schnitt ist lieferbar.
Königliches Probieramt Halle a. S.
Herrnprecher 226.

Bekanntmachung.

Unter den im Grundstück Zietenstraße 3 untergestellten
Schweinen der Gasse, Röhler ist die Viehauflage ausgeschrieben.
Das Gehört wird dabei gelassen.
Halle a. S., den 24. August 1909. Die Polizei-Verwaltung.

Haatgetreide der Provinz Sachsen.

anerkannt von
der
S a n d w i r t s c h a f t s k a m m e r

Orig. F. v. S o h o w s B e i f a s e r R o g g e n	* 1. A b s a t z M k. 12.00
Orig. F. v. S o h o w s B e i f a s e r	* 2. A b s a t z M k. 11.50
Orig. S t r u b e s S q u a r e h e a d - W e i z e n	* 1. u. 2. A b s a t z M k. 14.00

für 1 B i r. bei A b n a h m e von 100 B i r. * 20-99 B i r. 50 B i r. m e h r;
10-19 B i r. 75 B i r. m e h r; 1-9 B i r. 1 M k. m e h r.

Weitere 27 Sorten Original-Abkanten laut Preisliste!

Provincial-Saatzuchtgenossenschaft Halle a. S. a. G.
sächsische Saatzuchtgenossenschaft Halle a. S. m. b. H.

Saat-Getreide-Verkauf.

Verfende von der Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen
und Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft anerkannt: 18908

1. R o g g e n, R i m p a n s E s l a n d h e i d e r.	1. A b s a t z, f e l t e n e r t r a g r e i c h.
2. R o g g e n, B e i f a s e r.	2. A b s a t z.
3. W e i z e n, B e i f e l e r N r. III.	1. A b s a t z, s e h r e r t r a g r e i c h, w i n t e r l e i c h t.

Preise pro 1-9 B i r. 10-19 B i r. 20-99 B i r. 100 B i r. und m e h r

R o g g e n, R i m p a n s	13.00	12.75	12.50	12.00
R o g g e n, B e i f a s e r	12.50	12.25	12.00	11.50
W e i z e n, B e i f e l e r N r. III	14.50	14.25	14.00	13.50

Verkauf ab R i e m b e r g. E a ß e 1.00 M. p r o E i d l o.

R i t t e r g u t D a m m d o r f.
R o f t R i e m b e r g (W e s. H a l l e).

Dr. G. Humbert.

Winter-Saat-Getreide

in bekannter einwandfreier Beschaffenheit und unter Garantie
guter Keimfähigkeit habe in nachstehenden Sorten sehr preiswürdig
abzugeben:

B e i f a s e r R o g g e n v. S a n d b o d e n,
S t r u b e s S q u a r e h e a d - W e i z e n,
M e t t e s

C i m b a l s G r o ß h e r r e n v o n
C a s c h e n - W e i z e n.
K ö r n e r- und W e h r m e i s t e r f e n d e
a u f R u n d l o. 12659

C. K i l l e t s, N e u e r o s e n e r d e n
(P r o v. S a c h s e n).

Zur Herbstabekleidung

empfehlen: F. v. S o h o w s
B e i f a s e r R o g g e n,
3. E p e r l i n g s g r ü n d a r m i g e n
S a n d w i r t s c h a f t s k a m m e r
E r t e m e r 104 S a a t - W e i z e n.
D i r e k t e R a d k u c h t b. O r i g i n a l s a a t.
A l b r e c h t & Z a c h e r,
C r e n t z i (W e s. H a l l e).

Wintergerste

sehr ertragreich, zur Saat befehen
hergebricht, verkauft 12668
R i t t e r g u t S e n f e l,
R o f t und D a ß n S t o r t a u.

Original Strube's Schlanstedter Squarehead

Ist nach den Erprobungen von Hunderten
einwandfreier Anbauversuche
bei ausgezeichneter Winterfestigkeit
und unübertroffener Lagerstabilität
die ertragreichste Winterweizen-
sorte.

Seine Überlegenheit erwies er wiederum in den neuen
Anbauversuchen der D. L. G. 1906-1907 und 1908, wo er in
den ersten 3 Jahren mit den beiden abnorm strengen Wintern
1904-05 und 1906-07 von den drei geprüften Sorten in
45%, und 1908 von gleichfalls 3 Sorten in 47% aller
Verseuche im Körnerertrage an erster Stelle stand.

Über Versuche der Landw. Versuchsanstalt Darmstadt
(1904-1907) berichtet die Hess. Landwirtschaftliche Zeitschrift
Jahrgang 1909 Nr. 20:

„Mit überraschender Regelmäßigkeit und großem
„Ausschlag hat Strube's Squarehead-Weizen alle übrigen
„Sorten geschlagen. Selbst auf dem vorzüglichen Weizen-
boden von B., auf welchem in dem ausnehmend frucht-
baren Jahre 1907 und bei einer Düngung von 3 Dtpg
„Zentner Chilisalpeter die drei übrigen Sorten einen Ertrag
„von nicht weniger als 50 Doppel-Zentner Körner pro ha
„erbracht haben, hat Strube's Weizen noch mehr geliefert.
„Er hat den Ertrag auf die in unserer Praxis noch
„niemals vorgekommene Höhe von nicht weniger als
„56 Doppel-Zentner Körner (28% Stz. pro ha) bei
„bei Sorte X 31,3 dz pro ha
„bei Sorte Y 31,0 dz pro ha
„bei Sorte Z 29,6 dz pro ha

Original Strube's Kreuzung 56

Original Strube's Kreuzung 210 ausverkauft.

Der Versand erfolgt nach dem Spezialtarif für Saat-
getreide bei der Aufbereitung. — Auf Wunsch Lieferung von
nach dem Heilsulzverfahren desinfizierten Saatgut.

Preise: Mark 340.— pro 1000 kg. Bei Bezug von
500 bis 1000 kg. erhöht sich der Preis um Mk. 2.— pro 100 kg.
bei 50 bis 450 kg. um Mk. 4.—. Neue Stöcke zum Selbst-
kostenpreis. — Für vollkommene Sortenreinheit sowie gute
Keimfähigkeit leiste ich volle Garantie. — Meinen Herbst-
Preis mit ausführlicher Beschreibung bitte ich verlangen
zu wollen.

Strube's Schlanstedter Squarehead war in jedem der
letzten 11 Jahre frühzeitig ausverkauft, trotz einer
der Nachfrage entsprechenden alljährlichen Ver-
größerung der Anbaufläche. Ich bitte daher um recht-
zeitige Bestellung.

F. R. Strube, Saatzuchtwirtschaft Schlanstedt B. (Provinz Sachsen).

Die Gornmale

Dr. Otto Thiele, Buchdrucker und Verlag,
Halle a. S., Große Steinwegstraße 30, Erstes Stockwerk (Korridor).

Dr. Otto Thiele, Buchdrucker und Verlag,
Halle a. S., Große Steinwegstraße 30, Erstes Stockwerk (Korridor).

Bekanntmachung.

Die Verwaltung des 17. Stenographischen
Zentralvereins hat die
1. Statuten des 17. Stenographischen
Zentralvereins
2. Geschäftsordnung
3. Finanzrechnung
gebilligt und ist bereit, dieselben in einem
geheften Buchchen zu liefern. Der Preis beträgt
pro Exemplar 1 Mark. Bestellungen sind an
den Vorstand zu richten.

Bekanntmachung.

Die Verwaltung des 17. Stenographischen
Zentralvereins hat die
1. Statuten des 17. Stenographischen
Zentralvereins
2. Geschäftsordnung
3. Finanzrechnung
gebilligt und ist bereit, dieselben in einem
geheften Buchchen zu liefern. Der Preis beträgt
pro Exemplar 1 Mark. Bestellungen sind an
den Vorstand zu richten.

Amtlliche Bekanntmachungen für den Saalkreis.

Halle a. S., den 26. August 1909.

Bekanntmachung.

Die Verwaltung des 17. Stenographischen
Zentralvereins hat die
1. Statuten des 17. Stenographischen
Zentralvereins
2. Geschäftsordnung
3. Finanzrechnung
gebilligt und ist bereit, dieselben in einem
geheften Buchchen zu liefern. Der Preis beträgt
pro Exemplar 1 Mark. Bestellungen sind an
den Vorstand zu richten.